

Rathaus- Korrespondenz

gegründet 1861



freitag, 24. april 1970

blatt 1109

warnung vor betrugern:

stadtwerke-bediens-tete haben ausweise

3 wien, 24.4. (rk) waehrend der letzten tage verschafften sich betruenger mit der behauptung, sie kaemen vom e-werk oder vom gaswerk, mehrmals zutritt zu wohnungen, vergingen sich an kindern und veruebten diebstaehe. die wiener stadtwerke erinnern deshalb daran, dass alle ihre bediensteten lichtbild-ausweise haben. wenn mitarbeiter des e-werkes oder des gaswerkes wegen eines gebrechens oder aus einem anderen grund zugang zu einer wohnung verlangen muessen, so sind sie verpflichtet, sich mit diesem lichtbild-ausweis zu legitimieren.

0928

grosser krach in simmering

1 wien, 24.4. (rk) am kommenden montag, dem 27. april, werden viele wiener erschrecken, besonders in simmering und den umliegenden gebieten: es wird ploetzlich einen krach wie bei einer explosion geben und danach ein anhaltendes geraeus, als wuerden mehrere duesenflugzeuge gleichzeitig niedrig ueber simmering dahinbrausen. der krach ist aber kein anlass zur besorgnis, er kuendigt vielmehr ein erfreuliches ereignis an, die baldige inbetriebnahme des blocks 6 im kraftwerk simmering. die techniker bedauern, dass der grosse krach in diesem fall unvermeidlich ist.

der stromverbrauch steigt in wien jaehrlich um 7 bis 8 prozent, das heisst, dass er sich innerhalb von zehn jahren verdoppelt. um diese bedarfszunahme decken zu koennen, muessen neue kraftwerke gebaut werden. in den kommenden zehn jahren muss die gleiche produktionskapazitaet geschaffen werden wie in den vergangenen 80 jahren.

im simmeringer e-werk wird gegenwaertig der block 6 errichtet, mit dem der ausbau dieses wiener grosskraftwerkes abgeschlossen wird. die bauarbeiten sind nun beendet. damit der block 6 bei inbetriebnahme einwandfrei arbeiten kann, muss er von allen verunreinigungen, wie sie zum beispiel beim schweissen entstehen, gruendlich gereinigt werden. eine vorreinigung wurde bereits durchgefuehrt: die anlage wurde mit verduennter zitronensaeeure ausgelaugt. die endreinigung geschieht nun mit grossem krach: es wird dampf erzeugt, jedoch nicht auf die maschine geschaltet, sondern abgeblasen. mit gewaltigem druck, wie ihn kein noch so gefaehrlicher wirbelsturm ausuebt, werden alle verunreinigungen weggerissen. die sonst in die turbine geraten und diese beschaedigen wuerden. das abblasen des dampfes erzeugt den leider unvermeidlichen laerm.

die dampfreinigung erfolgt voraussichtlich dreimal taeglich. man hofft, in drei bis vier tagen damit fertig zu sein.

./.

damit die belaestigung der bevoelkerung nicht zu arg ist, wird nur unter tags geblasen, die naechte bleiben laermfrei. sollte es nicht gelingen, bis donnerstag mit der arbeit fertig zu werden, so wird am 1. mai, am samstag und am sonntag im interesse der bevoelkerung eine pause gemacht und erst montag weitergearbeitet.

sorgen wegen einer eventuellen luftverunreinigung sind unbegrundet. die losgerissenen teilchen und splitter werden zwar mit so starker kraft durch die ausstossoeffnungen geblasen, dass etwa eine vorgehaltene hand glatt weggerissen wuerde, aber der druck laesst danach sofort stark nach. die teilchen und splitter fliegen also hoechstens einige dutzend meter weit.

0914

geehrte redaktion!

2 wir erinnern daran, dass kommenden montag, den 27. april, aus anlasse des 25. jahrestages der wiedererrichtung der republik oesterreich eine feierstunde abgehalten werden wird. an der festlichen veranstaltung die um 11 uhr im grossen festsaal des rathauses beginnt, wird auch bundespraesident franz j o n a s teilnehmen.

sie werden herzlich eingeladen, zu dieser feierstunde bericht-erstatte und fotoreporter zu entsenden.

zeit: montag, 27. april, 11 uhr.

ort: wiener rathaus, grosser festsaal.

0922

infektionskrankheiten im maerz

4 wien, 24.4. (rk) das gesundheitsamt der stadt wien bringt in seinem taetigkeitsbericht fuer den monat maerz folgende zahlen ueber die in wien aufgetretenen anzeigepflichtigen infektionskrankheiten: scharlach 131, keuchhusten 4, paratyphus 1, infektiöse hepatitis 63 und psittakose 1 fall.

die tbc-fuersorgestellen wurden von insgesamt 6.491 personen frequentiert, die zahl der neuuntersuchungen betrug 2.742. in 67 faellen konnte eine aktive tuberkolose festgestellt werden. in den tbc-fuersorgestellen wurden im maerz insgesamt 1.795 roentgen-durchleuchtungen vorgenommen, die zahl der hausbesuche belief sich auf 1.360, die der roentgenaufnahmen auf 425 und die der schirm-bilder auf 2.488.

in den beratungsstellen fuer geschlechtskranke betrug die parteienfrequenz 3.457 personen. von 643 im wochendurchschnitt untersuchten kontrollprostituierten waren 10, von 80 untersuchten geheimprostituierten 10 venerisch infiziert. aus ganz wien wurden 300 faelle frischer venerischer erkrankungen gemeldet.

in den 55 mutterberatungsstellen wurden an 288 beratungstagen 11.362 aertzliche beratungen durchgefuehrt. in den fuenf schwangerenberatungsstellen der gemeinde wien wurden im berichtsmonat 583 frauen untersucht, davon erstmalig 114. bei 43 frauen wurden krankhafte befunde erhoben, die zu einer stoerung der schwangerschaft fuehren koennen. auf kosten des gesundheitsamtes wurden 71 wassermannreaktionen und 98 rhesusfaktorbestimmungen durchgefuehrt.

der psychohygienische dienst verzeichnete in seinen vier beratungsstellen einen patientenstand von 3.282, davon standen 699 patienten in intensivbetreuung.

in den gesundenuntersuchungsstellen wurden im berichtsmonat 404 personen untersucht und 2.905 laboratoriumsuntersuchungen durchgefuehrt. bei 36 personen wurden geschwulstverdächtige befunde erhoben, 284 personen wurden wegen anderweitiger erkrankungen ihren behandelnden aerzten zugewiesen.

minister gratz forciert erwachsenenbildung
hohe auszeichnung fuer dr. karl foltinek

5 wien, 24.4. (rk) als einen "mann, dessen leistungen hoechste
offentliche anerkennung verdienen", bezeichnete freitag unter-
richtsminister leopold g r a t z den leiter des kulturamtes
der stadt wien, obermagistratsrat dr. karl f o l t i n e k .
gratz ueberreichte dr. foltinek das goldene ehrezeichen fuer ver-
dienste um die republik oesterreich. dr. foltinek, seit rund
drei jahren leiter des kulturamts, ist seit 25 jahren intensiv
auf dem gebiet der erwachsenenbildung taetig.

minister gratz nahm die ueberreichung des ehrenzeichens zum
anlass, um zu betonrn, dass "in der unserer generation auferlegten
bildungsreform die erwachsenenbildung einen bedeutenden platz"
einnehmen werde. die bundesregierung werden dem nationalrat die
einschlaegigen gesetzesvorlagen zuleiten.

in seinen dankesworten umriss dr. foltinek den inneren
antrieb zu seiner taetigkeit mit der "idealistischen vorstellung,
etwas zu tun, was anderen hilft, ihr leben zu verbessern und zu
bereichern". er wolle weiterhin der erwachsenenbildung dienen
und betrachte den moment der auszeichnung als den schoensten tag
seines lebens.

prominenz aus kultur- und bildungsleben war zu dem festakt
im blauen salon des unterrichtsministeriums erschienen: vize-
buengermeister gertrude s a n d n e r , der niederoesterreichische
kulturlandesrat leopold g r u e n z w e i g sowie eine reihe von
mandataren des wiener gemeinderates und des niederoesterreichischen
landtags, dazu die vorstandsmitglieder des verbandes wiener volks-
bildung und eine reihe von mitarbeitern dr. foltineks aus dem
kulturamt der stadt wien.

Wiener Landtag

=====

Neuerlicher Beschluß über U-Bahn-Abgabe

Wien, 24. April (A.L.) Unter dem Vorsitz von Präsident Dr. Wilhelm Stemmer fand Freitag vormittag eine Sitzung des Wiener Landtages statt. Erster Punkt der Tagesordnung war das Gesetz über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe (U-Bahnsteuer), das vom Wiener Landtag bereits am 11. Juli und am 12. September 1969 beschlossen wurde.

Landeshauptmann-Stellvertreter Felix Slavik charakterisierte als Berichterstatter das betreffende Gesetz als einen essentiellen Bestandteil des Wiener U-Bahnbaues. Da die Bundesregierung Zweifel an der formalen Gestaltung des Gesetzes geäußert hat - Bedenken, die jedoch nicht zutreffen - müsse das Gesetz in formeller Hinsicht auf eine Basis gestellt werden, die jede weitere Diskussion erübrige. Die Finanzierung der U-Bahn sei nicht durch eine Umschichtung von Budgetmitteln möglich, der Anleiheweg sei nicht ratsam. Das gewaltige Bauvorhaben müsse daher auf eine Weise finanziert werden, die eine Vernachlässigung anderer Aufgaben ausschließt.

Die neue Fassung des Dienstgeber-Abgabegesetzes enthält, wie Slavik weiter feststellte, zahlreiche Verbesserungen für die Abgabepflichtigen. Beispielsweise sei der Befreiungskatalog erweitert worden. Für Dienstnehmer, die den Präsenzdienst ableisten, entfällt die Abgabe, ohne daß dafür ein Antrag gestellt werden muß. Bei Härtefällen kann nach der Wiener Abgabenordnung eine Nachsicht der Dienstgeber-Abgabe gewährt werden.

Gegen den Vorschlag, für Krankenanstalten Erleichterungen zu schaffen, hätten die Juristen Bedenken gehabt: damit würde man gegen das Gleichheitsprinzip verstoßen.

Nach dem neuen Entwurf ist die Abgabeerklärung vierteljährlich abzulegen. Wenn der vierteljährliche Abgabebetrag nicht mehr als 400 Schilling beträgt, kann die Abgabeerklärung jährlich erfolgen.

Auch hinsichtlich der Strafen sieht der neue Entwurf Änderungen vor. Die bisherige Höchststrafe vom Fünzfachen des Verkürzungsbetrages wurde auf das Zehnfache herabgesetzt.

Debatte über Dienstgeberabgabe

GR. Dr. Tuma (DFP): Innerhalb von neun Monaten muß sich der Wiener Landtag nun schon zum drittenmal mit der Frage der U-Bahn-Finanzierung befassen. Seine Fraktion habe bereits bei der seinerzeitigen Beschlußfassung darauf hingewiesen, daß es sich hier schon vom Grundsätzlichen her um ein schlechtes Gesetz handelt, das die Steuergerechtigkeit verletzt, das völlig unklar und unwirtschaftlich ist und das schon bei seiner Beschlußfassung gesetzwidrig war. Es wäre der Grundfehler gewesen, daß man nicht vor Beschließung mit allen betroffenen Stellen das Einvernehmen gepflogen habe. Besonders bei einem Abgabengesetz käme es auf den Geist des Gesetzes an. Durch das rückwirkende Inkrafttreten werde die staatsbürgerliche Loyalität verletzt. Durch die Besteuerung des Dienstverhältnisses als solches wurde eine "Kopfsteuer" geschaffen, die keineswegs der Menschenwürde entspricht und die das Dienstverhältnis nicht zu einer Partnerschaft, sondern zu einer Leibeigenschaft macht. Eine der vielen Ungerechtigkeiten sei es unter anderem, daß die kapitalintensiven Betriebe bedeutend besser dran sind als die arbeitsintensiven Betriebe. Die Befreiungsbestimmungen müssen als lächerlich bezeichnet werden. Die Steuer sei auch unwirtschaftlich, da der Aufwand eines kleinen Betriebes, der durch diese Abgabenarbeit verursacht wird, ebenso groß ist, wie die Steuerleistung selbst. Auch der Verwaltungsaufwand sei zu groß.

Abschließend regt der Redner noch einige Änderungen der Vorlage an, die zu einer übersichtlicheren und klareren Formulierung beitragen würden. Seine Fraktion sei selbstverständlich wie alle anderen Mitglieder dieses Hauses für den U-Bahn-Bau und sie weiß auch, daß die Finanzierung bedeutende Mittel erfordert. Diese Mittel dürften aber erst dann von der Bevölkerung verlangt werden, wenn man alle finanziellen Möglichkeiten, die durch Einsparungen erzielt werden könnten, ausgeschöpft sind. Einsparungen könnten auf dem Propagandasektor und durch Verhinderung einer weiteren Aufblähung des Pressedienstes, Einstellen von Partei-subventionen und ähnlichem sicherlich erzielt werden.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ) nannte die dritte Vorlage des Gesetzentwurfes ein "ebenso ungutes Ding" wie die beiden vorhergehenden. Die U-Bahn-Finanzierung nehme allmählich "groteske Formen" an: was anderswo Gegenstand sachlicher Überlegungen ist, sei bei uns ein "Zankapfel der Parteien" und habe geradezu "schildbürgerhafte Züge".

Daß die gleiche Gesetzesmaterie nun zum dritten Male vorliege, sei weder ein gutes Zeugnis für den Geist der Finanzierungsgespräche zwischen Bund und Stadt Wien und ebenso wenig für die Verfassung dieser Stadt.

Abgeordneter Schmidt urgierte neuerdings die Vorlage eines detaillierten Finanzierungsplanes gemäß dem Auftrag des Gemeinderates vom 17. November 1966. Zum Bundesbeitrag meinte der Redner: "Wollen wir hoffen, daß die neue Regierung die Zusagen der alten einhält"!

Den Geist des Gesetzentwurfes hält Schmidt nach wie vor ungerecht, da nur ein kleiner Teil der Wiener Wirtschaft (wenn man nach der Definition von Slavik darunter beide Wirtschaftspartner versteht) betroffen wird. Die Besteuerung lediglich nach der Köpffzahl des Unternehmens, ohne Berücksichtigung der finanziellen Leistungskraft, sei "primitiv". Es handle sich um eine "Klassenkampfsteuer" wie sie phantasieloser nicht gedacht werden könne. Das rückwirkende Inkrafttreten des Gesetzes (ab 1. Jänner 1970) bezeichnete Schmidt als "köstlichen Trick der Verwaltung", der jedoch keinesfalls der Rechtssicherheit diene.

Zum drittenmal befasse sich der Wiener Landtag mit der Dienstgeberabgabe, ohne inhaltlich Neues zu bieten, stellte Abg. Dr. Macher (ÖVP) fest. Alles, was schon im Sommer und im Herbst gegen die Arbeitsplatzbesteuerung vorgebracht wurde, gelte deshalb auch heute noch. Weitere Bedenken rechtsstaatlicher, verwaltungswirtschaftlicher und regionalpolitischer Natur seien hinzugekommen. Rechtsstaatlich sei bedauerlich, daß die geringfügigen Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetz nicht mit einer Novellierung, sondern mit einem neuen Gesetz getroffen wurden. Damit werde es der Beurteilung durch andere Stellen entzogen. Bezeichnend sei, daß eine Diskussion über das Gesetz

nicht gewünscht werde. Die vorgenommenen Veränderungen seien mit Recht als "Kosmetik" bezeichnet worden und dienten nur der Ablenkung der Gemüter von der Tatsache, daß das neue Gesetz nur gemacht wurde, um der Gefahr zu entgehen, daß das alte wegen verfassungsmäßiger Mängel zu Fall gebracht werde. Im übrigen halte das neue Gesetz an allen Diskriminierungen fest. Während in anderen Bundesländern und Gemeinden Betriebsansiedlungen mit Steuerbefreiungen gefördert würden, warte man neuen Betrieben in Wien mit einer Sondersteuer auf. Das bedeute eine Diskriminierung der Wiener Arbeitsplätze.

Die von der ÖVP vorgeschlagene Budgetumschichtung zur Finanzierung des U-Bahn-Baus, die keine sozialen Nachteile gebracht hätte, sei abgelehnt worden, ebenso die Finanzierung durch Kreditoperationen, obwohl nun auch der neue Finanzminister erklärt habe, der Begriff Schuldenmachen sei nicht absolut zu verstehen, sondern nur im Verhältnis zum Sozialprodukt. Die Ablehnung des Gesetzes durch die ÖVP sei auch mit der sozialpolitischen Realität begründet, daß es die Armen mehr und die Reichen weniger belaste.

Als letzter Redner skizzierte Abg. Hans Mayr (SPÖ) die Alternative der U-Bahn-Finanzierung: Man habe nur entweder neue Finanzierungsquellen erschließen können oder hätte eine Einschränkung der kommunalen Tätigkeiten auf anderen Sektoren hinnehmen müssen. Die Dienstgeberabgabe habe außerdem den Vorteil, daß sie keinerlei Überwälzungseffekt verursache.

Daß sich der Landtag nochmals mit der Vorlage beschäftigen müsse, sei darauf zurückzuführen, daß die ÖVP-Alleinregierung versucht habe, "schon im Todeskampf noch einmal etwas gegen ihr Stiefkind unter den Ländern, nämlich das Land Wien, zu tun". Zur Belastung der Wiener Wirtschaft meinte Mayr, die Stadt benötige unbedingt die Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung der U-Bahn. Man müsse aber dabei auch die hohen Standortvorteile der Wiener Wirtschaftstreibenden in Rechnung stellen, Vorteile, die durch den U-Bahn-Bau noch weiter verstärkt würden. Er wolle gerne zugestehen, daß sich niemand über Steuern freue, doch hätte eine andere Lösung nur in einer unvermeidbaren Schuldenwirtschaft der Bundeshauptstadt bestanden. Die SPÖ werde der Vorlage zustimmen.

Mit den Stimmen der SPÖ angenommen

In seinem Schlußwort stellte Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik fest, daß entgegen in der Debatte gehörten Äußerungen vor der Schaffung der Dienstgeber-Abgabe mit den Betroffenen gesprochen worden sei. Es handle sich um keine "Kopfsteuer": hier wird das Dienstverhältnis besteuert. Durch die rückwirkende Inkraftsetzung ändere sich nichts an der Belastung, die Erleichterungen kommen voll zum Tragen.

Zum Vorwurf, die Dienstgeberabgabe beeinträchtige die Betriebsansiedlungen in Wien: Gerade in letzter Zeit haben sich amerikanische und schwedische Firmen in Wien niedergelassen, aber noch bei keiner Ansiedlung war die Dienstgeberabgabe auch nur eine Diskussion wert, da sie nur 0,44 Prozent der Lohnbelastung ausmacht. Wien mache ausländischen Firmen keine Grundgeschenke und verspreche auch keine Steuererleichterungen: dadurch würden inländische Firmen benachteiligt werden. Im übrigen sollten Probleme der Ansiedlung nicht verpolitisiert werden.

Wien legt Wert auf Betriebe mit hoher Wertschöpfung, damit nicht nur der Lohnvorsprung gehalten werden könne, sondern daß sich auch das Lohnniveau hebt. Derzeit arbeiten rund 140.000 Nicht-Wiener in der Bundeshauptstadt, davon sind 40.000 Ausländer. Das Bestreben der Stadtverwaltung geht dahin, wertvolle Arbeitskräfte in Wien seßhaft zu machen, damit diese Arbeitskräfte dann den hier angesiedelten Betrieben zur Verfügung stehen.

Abschließend legte Slavik dar, warum man sich zu dieser Art der Besteuerung entschlossen habe: Weil es sich um eine Steuer mit "kürzesten Weg" handle, die keine ungünstigen Nebenwirkungen hat. Durch Kreditoperationen die Finanzierung des U-Bahn-Baues durchzuführen, sei aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Der Kapitalmarkt könne nicht alljährlich einige hundert Millionen auf dem Kreditweg beschaffen, außerdem nicht so langfristig, daß das Geld für den U-Bahn-Bau interessant wäre.

In den skandinavischen Ländern betragen die Zinssätze 8,5 bis 10 Prozent, in der Deutschen Bundesrepublik 9 bis 10 Prozent.

Die Zinssätze werden im Herbst möglicherweise sinken, allerdings würde sich auch dann kein Zinssatz ergeben, der für diesen Zweck verantwortet werden könnte. Wenn es hingegen gelingt, die Bauzeiten der U-Bahn zu senken, könnte die dadurch erzielte Reduktion der Baukosten für die Fremdfinanzierung mit Hilfe von Krediten in Aussicht genommen werden.

Mit dem Hinweis, daß durch die Dienstgeberabgabe eines der größten Bauvorhaben unserer Stadt gesichert und ein wesentlicher Beitrag zur Vollbeschäftigung geleistet werde, ersuchte Slavik um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Abstimmung: Angenommen mit den Stimmen der SPÖ.

Bestimmungen über elektrische Leitungsanlagen

Stadtrat Dr. Krasser (ÖVP) referiert über die Vorlage des Gesetzes, mit dem Bestimmungen über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf den Bereich des Bundeslandes Wien erstrecken, erlassen werden. Ein diesbezügliches im Jahr 1968 beschlossenes Bundesgesetz hat die Erlassung eines Landesgesetzes notwendig gemacht, das auch bereits im Jänner 1969 beschlossen wurde. Gegen zwei zivilrechtliche Regelungen dieses Gesetzes wurde jedoch von der Bundesregierung Einspruch erhoben. Diesem Einspruch und den Anregungen der Bundesregierung wurde nun im vorliegenden Gesetzestext Rechnung getragen.

Abstimmung: einstimmig angenommen.

Zuständigkeit der Bundespolizeibehörde

Ein weiterer von Stadtrat Dr. Krasser (ÖVP) eingebrachter Entwurf sieht eine Änderung des Gesetzes vor, mit dem der Bundespolizeidirektion Wien auf dem Gebiete der Straßenpolizei Aufgaben der Vollziehung übertragen werden. Die beantragte Novellierung des Landesgesetzes stellt nur eine Sanierung der Rechtslage dar.

Abstimmung: einstimmig angenommen.

geehrte redaktion!

12 wien, 24.4. (rk) wir erinnern daran, dass montag, den 27. april, um 11 uhr (einnehmen der plaetze bereits um 10.50 uhr), im grossen festsaal des wiener rathauses der grosse festakt anlaesslich der 25jaehrigen wiederkehr der konstituierung des provisorischen stadtsenates beginnt. bundespraesident franz j o n a s wird anwesend sein, buergermeister bruno m a r e k wird die festansprache halten.

am montag, um 8 uhr frueh wird buergermeister marek im wiener zentralfriedhof an den graebnern von theodor koerner, paul speiser, karl honay, leopold kunschak, josef afritsch und wilhelm kerk kraenze niederlegen. darueber hinaus werden an diesem tag auf saemtlichen wiener friedhoefern kranzniederlegungen bei den graebnern verstorbener mitglieder des provisorischen stadtsenates, vorgenommen werden.

1417

neuer praesident der ingenieurkammer angelobt

13 wien, 24.4. (rk) in seinem arbeitszimmer im wiener rathaus nahm buergermeister bruno m a r e k freitag die feierliche angelobung des neuen praesidenten der ingenieurkammer fuer wien, niederoesterreich und burgenland: gemeinderat dipl.ing. doktor techn. robert s t r o b l, vor. der neue praesident, der fuer vier jahre gewaehlt wurde, leistete dem buergermeister mittels handschlag das geloebnis.

die angelobungsfeier fand in anwesenheit von magistratsdirektor dr. rudolf e r t l und kammeramtsdirektor dr. gerhard l i e b s c h e r statt.

1420

Anfrage

Zur Begründung der Dringlichkeit einer DFP-Anfrage über Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit auf den Straßen Wiens und über eine Reorganisation bei der Bundespolizeidirektion Wien wies Abg. Olah auf die ständige Verschlechterung der Sicherheitsverhältnisse hin. Derzeit vergehe kaum ein Tag ohne Gewaltverbrechen. In Wien müsse außerdem die höchste Zahl ungeklärter Morde registriert werden, Bei den Nachtlokalen in der City mache sich eine immer stärkere Bedrohung durch organisierte Verbrecherbanden bemerkbar. Dies nehme schon solche Ausmaße an, daß manche Geschäftsleute darüber diskutieren, ob sie den Schutz ihres Lokals nicht einer solchen Unterweltlerorganisation anvertrauen sollten.

Der Antrag auf Verlesung der Anfrage wurde mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ abgelehnt, die Beantwortung erfolgt schriftlich.

- - -

Wiener Gemeinderat
=====

wien, 24.4. (RK) Im Anschluß an die Sitzung des Wiener Landtages eröffnete Bürgermeister Bruno Marek die Sitzung des Wiener Gemeinderates. Von der ÖVP wurde eine Anfrage eingebracht, von der FPÖ zwei Anfragen, von der DFP vier, wobei in zwei Fällen die dringliche Behandlung verlangt wurde. Darüber wird am Ende der Sitzung entschieden. Gemeinderäte der ÖVP haben zwei Anträge eingebracht, einen betreffend Nichteinhebung von Armenprozenten auf Grund veralteter Bestimmungen aus den Jahren 1750 und 1812, den zweiten betreffend ein langfristiges Sanierungskonzept für die Alte Donau. Gemeinderäte der FPÖ haben drei Anträge eingebracht - betreffend die Ausschreibung leitender Dienstposten der Wiener Gemeindeverwaltung, Ausgaben Sperre der für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen Budgetmittel und Besuchszeiten des "Hauses des Buches" an Samstagen.

Vier neue Gemeinderäte

Dr. Marga Hubinek, Dr. Franz Bauer (beide ÖVP) und Heinz Nittel (SPÖ) wurden am 1. März in den Nationalrat gewählt und haben deshalb ihre Mandate im Gemeinderat niedergelegt. Auch Josef Srp, der zum Bezirksvorsteher von Ottakring gewählt wurde, ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Als Nachfolger wurden von der SPÖ Leopold Kranz und Dr. Rudolf Müller, von der ÖVP Roman Köchl und Leopold Traindl angelobt. Bgm. Marek würdigte die Leistungen der vier ausgeschiedenen Gemeinderäte.

Im Anschluß daran wurden die durch das Ausscheiden mehrerer Mitglieder des Gemeinderates vakant gewordenen Funktionen in einer Reihe von Gemeinderatsausschüssen durch Wahl besetzt. Außerdem wurden Bundesrat Alfred Porges und Bezirksvorsteher Wilhelm Hradil zu Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gewählt. Weitere Wahlen: Roman Köchl (ÖVP) zum Vorstandsmitglied der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien und zum Mitglied des Überwachungsausschusses der Krankenfürsorgeanstalt Bediensteten der Stadt Wien, GR. Fritz Hahn (ÖVP) zum Mitglied des Beirates der Wiener Wohnbauaktion 1969, GR. Karl Lausecker (SPÖ) zum Mitglied des Überwachungsausschusses der Krankenfürsorgeanstalt der Gemeinde Wien, die GR. Dr. Rudolf

Müller (SPÖ) und Leopold Trainor (ÖVP) zu Mitgliedern des Kuratoriums des Fonds "Wiener Jugendhilfswerk" und zu Mitgliedern der Kommission zur Untersuchung der Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Betreuung der Altersheimpfleglinge.

Bausperre

Nächster Punkt der Tagesordnung war die Verhängung einer zeitlich begrenzten Bausperre über ein größeres Areal in Mauer, das auch den Ortskern einschließt. Berichterstatter GR. Herbert Dinhof (SPÖ) begründete die Maßnahme damit, daß die nötigen Vorkehrungen zur Schaffung einer leistungsfähigen Straßenverbindung Rodauner Straße - Speisinger Straße - Lainzer Straße geschaffen werden müßten.

GR. Dr. Erwin Hirnschall (FPÖ) sprach sich vorbehaltlos für dieses Projekt aus, vertrat aber die Meinung, daß es viel zu spät komme, da in dem ganzen Gebiet die Verbauung schon sehr weit fortgeschritten sei.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Mobile Klassenzimmer

GR. Ascherl (SPÖ) stellte den Antrag, für den Ankauf von weiteren 24 mobilen Klassenzimmern - 20 stehen bekanntlich schon in Verwendung - Kosten in Höhe von zehn Millionen Schilling zu genehmigen.

GR. Wolfram (FPÖ) stellte in der Debatte fest, daß die mobilen Klassenzimmer nicht dicht gegen Regen und Schnee seien und verlangte Abhilfe. Auch hinsichtlich der Beheizung gibt es Schwierigkeiten: bei Niederdruckwetter schlägt der Rauch in die Klassenzimmer zurück und die Kinder klagen über Kopfschmerzen und Übelkeit.

Ein weiteres Problem sei die Tatsache, daß die in den mobilen Klassenzimmern tätigen Lehrer "vereinsamen". Sie haben, da sie in den Pausen die Kinder beaufsichtigen müssen, keine Möglichkeit, mit ihren Kollegen in Verbindung zu treten. GR. Wolfram schlug vor, zumindest zwei derartige Klassenzimmer zu koppeln. Ferner soll in Zukunft bei der Aufstellung der Pavillons auf die Sonneneinstrahlung Rücksicht genommen werden, da sich die mobilen Klassenzimmer rasch aufheizen. Der heikle PVC-Boden sollte

durch einen robusteren ersetzt werden. In seinem Schlußwort teilte GR. Ascherl mit, daß bei den neuen mobilen Klassen bereits bauliche Änderungen vorgesehen sind, auch hinsichtlich der Heizung werden Verbesserungen durchgeführt.

Die vorgeschlagene Koppelung von Mobilklassen sei bereits in Jedlersdorf und im 22. Bezirk verwirklicht worden. Statt der holländischen Firma, von der die 20 ersten Klassen stammen, werden die 24 neuen mobilen Klassenzimmern von einer Grazer Firma gebaut, Liefertermin ist der 1. September.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Straßenbauarbeiten

GR. Stockinger (SPÖ) beantragt eine Erhöhung des Sachkredites für Straßenbauarbeiten im Bereich der städtischen Wohnhausanlage Krottenbachstraße von 5,3 Millionen auf 5,9 Millionen Schilling. Diese Erhöhung wird durch zusätzliche Arbeiten im Zuge der ursprünglich als Fußweg A gewidmeten Verkehrsfläche sowie durch in der Zwischenzeit eingetretene Lohn- und Materialpreiserhöhungen notwendig. Der Antrag werde so spät gestellt, da der Akt leider irrtümlich abgelegt worden sei.

GR. Müller (DFP) kritisiert, daß sich zwei Tagesordnungspunkte mit Sachkrediterhöhungen für den einen Straßenbau beschäftigen, hier also anscheinend eine Verschleierungspolitik betrieben werden soll. Der Ausbau der Krottenbachstraße sei bereits 1965 genehmigt worden, im März 1966 sei dann jedoch erst die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes erfolgt. Durch eine vorausschauende Planung hätten hier sicherlich Mehrererfordernisse vermieden werden können.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ): An sich könne man keinen Einwand gegen eine Sachkreditaufstockung für einen Straßenbau haben, im vorliegenden Falle sei jedoch zu kritisieren, daß die Straße, für deren Errichtung eine Sachkrediterhöhung beantragt ist, bereits fertig gebaut ist.

Natürlich gebe es menschliches Versagen und ein Akt kann liegenbleiben. Unverständlich sei jedoch, daß niemandem das Fehlen der Genehmigung durch den Gemeinderat aufgefallen ist, ja daß eine Straße ohne Genehmigung der notwendigen Mittel errichtet werden

konnte. In dem in einem weiteren Tagesordnungspunkt zu beschließenden Antrag auf eine Sachkrediterhöhung für den gleichen Straßenbau haben man daher mit falschen Zahlen operiert. Man ging dort von einem Sachkredit aus, der überhaupt noch nicht beschlossen war. Eine kritischere Prüfung müßte derartige Vorkommnisse in der Zukunft verhindern.

GR. Stockinger verweist abschließend nochmals darauf, daß die Mehrkosten durch zusätzliche Arbeiten und die gestiegenen Lohn- und Materialkosten verursacht wurden. Zur Frage, wieso der Akt vor Erledigung abgelegt werden konnte: Nach der Haushaltsordnung ist eine Sachkrediterhöhung dann zu beantragen, wenn mit den bewilligten Mitteln nicht das Auslangen gefunden werden kann. Bei der Abrechnung wurde dieser Fehler dann auch entdeckt.

Abstimmung: Mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

Schulverkehrsgarten

GR. Stockinger (SPÖ) beantragte die Errichtung eines Schulverkehrsgartens in der Tetmajergasse in Wien 21 (Kosten: 2,75 Millionen Schilling).

GR. Wiesinger (SPÖ) sprach in der Debatte die Hoffnung aus, daß der neue Verkehrsgarten ein weiterer Beitrag zur Hebung der Verkehrsdisziplin durch Erziehung im Schulalter sein möge. In diesem Punkt arbeiten die Kraftfahrverbände, die Bundespolizei und der Stadtschulrat in gutem Einvernehmen zusammen. Offen sei allerdings das Problem der Schulwegsicherung. 1969 haben sich insgesamt 191 Unfälle mit Schulkindern (davon zwei tödliche und 30 mit schweren Verletzungen) in Wien zugetragen. Zur Lösung des Problems bieten sich drei Möglichkeiten an: Generelle Vorsorge durch die Behörden, die nach der Straßenverkehrsordnung mögliche Schulwegpolizei durch Eltern sowie der Schülerlotsendienst. Die ausschließliche Überwachung durch die Polizei habe das Manko des Personalmangels. Der Schülerlotsendienst sei durch die ungleich größere Gefährdung der Kinder im Großstadtverkehr ebenfalls problematisch.

Bleibe also die Schulwegpolizei: Die Mitwirkung daran - derzeit acht Schulen mit rund 80 Eltern - sei freilich ungenügend. Da in Wien rund 60 bis 70 gefährdete Stellen mit Hilfe einer Schulwegpolizei gesichert werden müßten, haben sich Stadtschulrat, Polizei und Magistrat zu einer gemeinsamen Werbeaktion entschlossen. Wiesinger richtete an die Eltern einen Appell um stärkere Unterstützung dieser Idee und aktive Mitwirkung.

Der Berichterstatter verzichtete auf das Schlußwort.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

In Wien beginnt das Erdgaszeitalter

Stadtrat Fra z Nekula (SPÖ) berichtete über die im September beginnende Umstellung der Wiener Gasversorgung von Stadtgas auf Erdgas. Würde man beim Spaltgas bleiben, so wären - um den jährlichen Bedarfszuwachs von 30 bis 40 Millionen Kubikmeter zu decken - große Investitionen für Erzeugungsanlagen und die Verstärkung des Rohrnetzes notwendig. Innerhalb von 15 Jahren hätten diese Investitionen ein Gesamtdefizit des Gaswerkes von mehr als vier Milliarden Schilling zur Folge. Dazu kämen die unabschätzbaren Kosten, die der Wirtschaft und der Bevölkerung aus den zahlreichen Straßenaufgrabungen entstehen würden. Das Defizit der Gaswerke würde bedeutende Tarifierhöhungen notwendig machen. Die Umstellung erspart den Konsumenten auf absehbare Zeit eine Erhöhung des Gaspreises, vorausgesetzt, daß es zu keinen grundsätzlichen Änderungen der Kostensituation kommt. Da Erdgas einen Heizwert von 9.600 Kilokalorien pro Kubikmeter gegenüber 4.600 des Stadtgases hat, wird die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Straßen- und Hausleitungen durch die Umstellung mehr als verdoppelt. Dadurch werden die sonst nötigen Aufgrabungen und Rohrverstärkungen überflüssig, außerdem wird eine großzügige Ausweitung der bisher beschränkten Zulassungen von Gasheizungen möglich. Damit wird ein Beitrag zur Luftreinhaltung geleistet.

Die Einsparungen, die das Gaswerk erzielt, werden erst nach vollendeter Umstellung voll wirksam. Bis dahin sind Jahre eines erhöhten Aufwandes durchzustehen. Wenn die Umstellung in zwölf Jahren durchgeführt wird, erwächst dem Gaswerk ein voraussichtliches Defizit von 68,8 Millionen Schilling.

Die Erdgasversorgung erscheint durch die langfristigen Verträge mit der UdSSR auf Jahrzehnte gesichert. Eine zusätzliche Sicherung bedeutet der im Entstehen begriffene europäische Erdgasverbund, überdies sind auch in Österreich Reserven von 22 Milliarden Kubikmeter Erdgas vorhanden.

StR. Nekula schilderte ausführlich, wie eine rechtzeitige und ausführliche Information der Gaskunden gesichert wird. Obwohl die Gaswerke rechtlich nicht verpflichtet sind, den Kunden in irgendeiner Form bei der Umstellung ihrer Geräte zu helfen, wird das Gaswerk eine solche Hilfe leisten. Die Umstellung, bzw. der Umbau sämtlicher Kochgeräte wird vom Gaswerk bezahlt. Ist ein Kochgerät nicht mehr umbaufähig, bietet das Gaswerk in Umstellrayon einen preisgestützten Aktionsherd um rund 2300 Schilling an (zum Vergleich: neue Gasherde kosten derzeit 3200 bis 3900 Schilling). Wer einen besser ausgestatteten Herd will, erhält vom Gaswerk eine Neukaufstützung von 450 Schilling. Den rund 90.000 Sozialfällen-Bezieher von Mindestpensionen und Ausgleichszulagen wird die Fürsorge auch Umstellung oder Umbau von Heißwassererzeugern und Heizungen bezahlen. Für Industrie und Gewerbe wird das Gaswerk 50 Prozent der Kosten übernehmen. Diese Unterstützungsmaßnahmen werden erhebliche Geldmittel erfordern: 463 Millionen für Haushalte sowie 66 Millionen für Industrie und Gewerbe werden vom Gaswerk aufzuwenden sein, 35 Millionen für die Sozialfälle von der Fürsorge.

StR. Nekula verwies darauf, daß diese Unterstützungsmaßnahmen für die Konsumenten weit günstiger sind als die Möglichkeit einer Senkung des Gaspreises. Eine zehnprozentige Gasverbilligung würde der großen Masse der Konsumenten im Jahr durchschnittlich 44,74 Schilling ersparen, während der Umbau eines Gasherdes durchschnittlich 513 Schilling kosten wird. Für den Konsumenten ist es also wesentlich günstiger, wenn der Gaspreis unverändert bleibt, aber die Gaswerke die Umbaukosten übernehmen.

Umgekehrt würde dem Gaswerk aus einer zehnpromzentigen Tarifsenkung in zwölf Jahren ein Defizit von 627,3 Millionen Schilling erwachsen.

Stadtrat Nekula schloss mit der Mitteilung, daß die Gasverrechnung künftig nicht, ~~nach~~ nach Kubikmeter, sondern nach Megakalorien erfolgen wird, weil es sonst wegen des unterschiedlichen Heizwertes von Stadtgas und Erdgas zwei verschiedene Tarife in Wien geben müßte. Die Megakalorie (= 1000 Kilokalorien) wird 20,43 Groschen kosten, das entspricht genau dem gegenwärtigen Kubikmeterpreis von 94 Groschen. Selbstverständlich bleiben auch der Gewerbetarif, die Sondertarife und Rabatte unverändert.

In der Debatte bemängelte GR. Peter (FPÖ), daß den Mitgliedern des Gemeinderates die Erdgas-Informationen der Gaswerke nicht - wie es richtig gewesen wäre - schon einige Tage vor der Gemeinderatssitzung, sondern erst unmittelbar vor Beginn der Beratungen zur Verfügung gestellt worden seien. Im übrigen dürfe der politische Aspekt der beabsichtigten Versorgungslösung nicht übersehen werden: Nirgends gäbe es eine Garantie für den ewigen Frieden, und politische Veränderungen in Europa könnten die Versorgung mit dem sowjetischen Energieträger gefährden.

Die "schwere finanzielle Belastung für Kleinverdiener", die durch die Umstellung - konkret durch den Umbau der Geräte - entstehe, müsse stärker als beabsichtigt gemildert werden. Deshalb bringe die FPÖ einen Antrag ein, wonach der Umbau der Gasgeräte für alle Personen mit einem niedrigeren Monatseinkommen als 2.000 Schilling kostenlos zu erfolgen habe. Dieser Betrag soll sich für den Ehegatten um 1.000 Schilling und für jede weitere im Haushalt lebende Person um 600 Schilling erhöhen.

Als nächster Debattenredner schilderte Stadträtin Dr. Maria Schaumayer (ÖVP) die bereits von ihr geleisteten Vorarbeiten zur Umstellung der Gasversorgung auf Erdgas. Den Antrag über den Abschluß eines entsprechenden Liefervertrages zwischen den Stadtwerken und der ÖMV konnte sie dem zuständigen Gemeinderatsausschuß bereits am 8. Juli 1968 vorlegen.

In einer Berechnung der Stadtwerke wurde damals dargelegt, daß das Gaswerk 1967 einen Gewinn von 144 Millionen Schilling erzielt hätte, wenn es nicht Stadtgas erzeugt, sondern Erdgas verteilt hätte. Leider enthält der von Stadtrat Nekula vorgelegte Bericht weder eine Kostenrechnung, noch eine belegte Bedarfsschätzung; er läßt somit auch keinen Schluß auf die Angemessenheit der Tarifpolitik zu.

Die Feststellung, daß die Beibehaltung der Stadtgaserzeugung in 15 Jahren zu einem Gesamtverlust der Gaswerke von über vier Milliarden Schilling führen würde, weshalb Tarifierhöhungen in großem Ausmaß notwendig wären, bezeichnete die Debattenrednerin als nicht haltbar. Denn weder die Verdoppelung der 2.600 Kilometer Gasrohre des Netzes wäre in 15 Jahren straßenbautechnisch zu realisieren, noch würde der Gasabsatz derart steigen, wenn Tarifierhöhungen "in großem Ausmaß" stattfänden.

Die tatsächlich zu erwartenden Mehrkosten der Gaswerke im Verteilungsbereich veranschlagte Dr. Schaumayer mit 400 Millionen Schilling für die Sanierung des Hauptrohrnetzes und 350 Millionen für 100.000 Hausdruckregler.

Hinsichtlich des Einstandspreises für Erdgas gebe es im Bericht des Stadtrates keine Angaben. Wenn man Speicherkosten und Arbeitspreis in Rechnung stellt, komme man zu einem durchschnittlichen Einstandspreis von 50 Groschen für den Kubikmeter Erdgas. Wie könne, fragte die Debattenrednerin, das Gaswerk einen Preis von 1,96 Schilling pro Kubikmeter für den Kunden rechtfertigen, ohne ihm die Hauptlast der Kosten der Geräteumstellung abzunehmen?

Im Hinblick darauf, daß in der jüngsten Kalkulation der Gaswerke beträchtliche Spannen enthalten sind, stellte Dr. Schaumayer folgende drei Anträge: 1. Den 90.000 Beziehern von Mindestpensionen und Ausgleichszulagen sollen nicht nur Herde und Kleinwasserheizer, sondern sämtliche im Haushalt vorhandenen Gasgeräte kostenlos umgebaut oder umgestellt werden. 2. Analog den Kochgeräten möge auch für Wasserheizer und Raumheizer eine Neukaufstützung oder Umbauhilfe gewährt werden. 3. Der den Kunden für Erdgas anzubietende Liefervertrag soll eine Preisermäßigung von zehn Prozent auf kalorischer Basis ab Umstelldatum enthalten.

Die ÖVP werde der Umstellung auf Erdgas, dem Übergang zur Megacal-Verrechnung sowie der Wahrung der Sondertarife und Sonderpreise zustimmen; sie spreche sich jedoch gegen die von Stadtrat Nekula vorgelegten Konditionen der Umstellung aus.

GR. Schreiner (SPÖ) stellt fest, daß durch die Umstellung in der Gaserzeugung die Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Gas zu günstigen Konditionen und auch mengenmäßig gesichert ist. Im Unterschied zu anderen Städten, in denen Gas nur in einem Bruchteil der Haushalte verwendet wird, verfügt Wien über ein überaus dichtes Gasnetz. Die Wiener Gasversorgung hatte ihre Anfänge bereits 1843. Das Rohrnetz ist daher in manchen Gebieten schon sehr lange im Boden, und viele unserer Gasabnehmer haben auch sehr alte Geräte in Betrieb.

Die Gaswerke haben durch eine vernünftige Wirtschaftsführung, durch Rationalisierungen und eine gute Personalpolitik den Kubikmeterpreis seit 1951 unverändert belassen können. Durch große Investitionen konnte die Gaserzeugung von 503 Millionen Kubikmeter im Jahr 1958 auf 877,6 Millionen zu Ende 1969 gesteigert werden. In den letzten 20 Jahren wurden drei Milliarden Schilling für Investitionen aufgewendet. Die Finanzierung erfolgte mit mehr als der Hälfte aus Eigenkapital. Bei den Investitionen mußte darauf geachtet werden, daß sie mit der bereits voraussehbaren Umstellung auf Erdgas im Einklang stehen. Bei Nichtumstellung auf die Erdgaserzeugung wären in den nächsten Jahren Investitionen von mehr als einer Milliarde Schilling notwendig. Wir müßten mindestens zwei neue Gasbehälter, vier Benzinbehälter, Kesselhäuser, Wasserdampfpaltanlagen und viele andere Einrichtungen schaffen. Ein Investitionsbedarf, der beweist, wie wirtschaftlich wohl überlegt die Umstellung auf Erdgas ist, von der zu hoffen ist, daß sie in einem Zeitraum von zwölf Jahren bewältigt werden kann. Eine Reduzierung des Gaspreises wird in absehbarer Zeit nicht möglich sein, weil wir auch nicht absehen können, wie sich Material- und Lohnkosten entwickeln. Die Belastungen, die man der Bevölkerung mit der Umstellung zumutet, dürften gerade noch tragbar sein. Die Gemeinde wird in allen sozialen Fällen helfend eingreifen.

Die Umstellung muß auch psychologisch gut vorbereitet und die Bevölkerung rechtzeitig und sachlich richtig informiert werden. Zu wünschen ist, daß Geschäftemacher diese Gelegenheit nicht für ihren Profit ausnützen. Vielleicht könnte auch die einschlägige Industrie ihre Kalkulationen überprüfen und für die neuen Geräte günstigere Preise erstellen.

Schlußwort

Zur Frage der Reserve- und Förderungsmöglichkeiten erklärte StR. Nekula in seinem Schlußwort, daß man bei Engpässen Erdgas auch von anderen österreichischen Feldern, etwa in der Steiermark beziehen können.

Zur Frage der Verzögerung der Vorlage des Erdgas-Berichtes: Dieser hätte schon drei oder vier Monate früher vorgelegt werden können. Einige sachliche Versäumnisse - so in der Ausschreibung - hätten jedoch nachgeholt werden müssen.

Zum Energiekonzept: Konkrete Untersuchungen für den Norden Wiens hätten die bisher übliche Blockheizung als wirtschaftlichste Energiequelle ausgewiesen. Auch für die Neubaugebiete im Süden werde man genau untersuchen, welcher Energieträger der beste ist. Da im innerstädtischen Bereich bereits Gasleitungen, die auf Erdgaskapazität ausgeweitet werden können, vorhanden sind, sei hier ein Anschluß an das Fernwärmenetz sinnlos.

Zum vermeintlichen Wegfall der Erzeugungskosten: Sie können nach dem angenommenen Umstellungszeitraum von zwölf Jahren erst im dreizehnten Jahr wegfallen, da bis zum letzten Tag des Umstellungszeitraumes auch der Stadtgasbetrieb noch aufrechterhalten werden müsse.

Die DFP hatte zwei Anfragen eingebracht und verlangte deren dringliche Behandlung. Zur ersten Anfrage wegen der Pflege unheilbar Kranker erklärte GR Müller, daß oftmals alte und kranke Personen aus dem Krankenhaus einfach in ihre Wohnung transportiert würden. Man solle diese Personen in Pensionistenheime oder in die Krankenabteilungen der Altersheime bringen oder die Hauskrankenpflege einschalten. Zur zweiten Anfrage, die sich mit der Sicherheit der Feuerwehrfahrzeuge befaßt, erklärte GR Dr. Tuma, daß eine Reihe dieser Fahrzeuge ein ehrwürdiges Alter von etwa zwanzig Jahren habe, in desolaten Zustand sei und von den Fahrern nur notdürftig repariert werde.

In beiden Fällen stimmte nur die DFP für die dringliche Behandlung der Anfragen, die damit abgelehnt war. Die Anfragen werden schriftlich beantwortet.

(Schluß der Sitzung)

wiener landtag (zusammenfassung)

16 wien, 24.4. (rk) zweieinviertel stunden beschaeftigte sich der wiener landtag am freitag mit der beratung ueber das gesetz zur einhebung einer dienstgeberabgabe (u-bahn-steuer), das bereits am 11. juli und 12. september 1969 beschlossen wurde. landeshauptmann-stellvertreter felix s l a v i k erlaeuterte, dass das gesetz in formeller hinsicht auf eine unbestrittene basis gestellt werden muesse, da die bundesregierung formale bedenken geaeussert hat. ausserdem enthaelt die neue fassung des gesetzes verbesserungen und erleichterungen fuer die abgabepflichtigen. neuerlich legte slavik dar, warum man sich zu dieser art der besteuering entschlossen habe, weil es sich um eine steuer mit kuerzestem weg handelt, die keine unguenstigen nebenwirkungen hat. kreditoperationen zur finanzierung des u-bahn-baues lehnte slavik unter dem hinweis auf die schwierigkeiten am kapitalmarkt ab. slavik nahm auch zu einem in der debatte geaeusserten vorwurf stellung, die neue abgabe beeintraechtige die betriebsansiedlungen. er hielt dem entgegen, dass sich gerade in letzter zeit amerikanische und schwedische firmen in wien angesiedelt haben und dass die neue abgabe bei keiner betriebsansiedlung auch nur einer diskussion gewuerdigt wurde.

in der debatte ergriffen vertreter aller parteien das wort, wobei abg. t u m a (dfp) von einer kopfsteuer sprach, die der menschenwuerde nicht entspricht, und abg. dr. s c h m i d t (fpoe) neuerdings die vorlage eines detaillierten finanzierungsplanes urgierete. dr. m a c h e r (oev): zu den seinerzeitigen bedenken seien inzwischen noch bedenken rechtsstaatlicher, verwaltungsoekonomischer und regionalpolitischer natur hinzugekommen. die vorgenommenen aenderungen seien mit recht als "kosmetik" bezeichnet worden.

abg. hans m a y r (spoe): man sei vor der wahl gestanden, neue finanzierungsquellen zu erschliessen oder einschraenkungen der kommunalen taetigkeit auf anderen sektoren vornehmen zu muessen. wenn man von der belastung der wiener wirtschaft spricht, muesse man auch die hohen standortvorteile in wien in rechnung stellen, die durch den u-bahn-bau noch weiter verstaerkt wuerden.

das gesetz wurde mit den stimmen der spoe angenommen. (schluss).

wiener gemeinderat (zusammenfassung)

22 wien, 24.4. (rk) im mittelpunkt des interesses der gemeinderatssitzung am freitag stand eine ausfuehrliche debatte ueber die umstellung auf erdgasversorgung in wien. stadtwerkstadtrat n e k u l a (spoe) erlaeuterte nochmals die bekannten gruende fuer die umstellung: hoeherer heizwert des erdgases, steigerung der leistungsfahigkeit der rohrleitungen, sicherung der erdgasversorgung durch langfristige vertraege. ausfuehrlich referierte der stadtrat auch ueber die unterstuetzung der gaswerke fuer ihre kunden bei der umstellung. in zukunft wird die gasverrechnung nicht mehr nach kubikmeter, sondern nach megakalorien erfolgen. der gaspreis wird nicht veraendert werden.

in der debatte bemaengelte gr. p e t e r (fpoe) die finanzielle belastung fuer kleinverdiener und beantragte den kostenlosen umbau der gasgeraete fuer alle personen mit einem niedrigeren monatseinkommen als 2.000 schilling.

stadtraetin dr. maria s c h a u m a y e r (oevp) erwahnte die bereits unter ihrer leitung geleisteten vorarbeiten fuer die umstellung. sie bezweifelte jedoch die von den gaswerken jetzt genannten zahlen. bei einem durchschnittlichen einstadnspreis von 50 groschen pro kubikmeter erdgas frage man sich, wie die gaswerke einen preis von 1,96 schilling fuer den kunden rechtfertigen. dr. schaumayer stellte drei antraege: erstens den beziehern von mindestpensionen saemtliche gasgeraete kostenlos umzubauen, zweitens neukaufunterstuetzung oder umbauhilfe auch fuer wasser- und raumheizer, drittens gaspreissenmaessigung fuer den kunden von zehn prozent.

gr. s c h r e i n e r (spoe): die gaswerke haben durch eine vernuenftige wirtschaftsfuehrung und durch rationalisierung den kubikmeterpreis seit 1951 unveraendert belassen koennen. die gaserzeugung wurde in den letzten jahren wesent-

lich gesteigert. bei nichtumstellung waeren in den naechsten jahren investitionen von mehr als einer milliarde schilling noetig. dies zeigt, wie wirtschaftlich wohl ueberlegt die erdgas-umstellung ist. eine gaspreisreduzierung sei nicht moeglich, weil man nicht absehen koenne, wie sich material-und lohnkosten entwickeln.

zu beginn der gemeinderatssitzung wurden vier neue gemeindefraete angelobt: von der spoe leopold kranz und dr. rudolf mueller, von der oevp roman koechl und leopold traendl. (schluss).

1647

preisgünstige gemüse- und obstsorten

15 wien, 24.4. (rk) das marktamt der stadt wien teilt mit: heute waren auf den wiener maerkten folgende gemuese- und obstsorten besonders preisgünstig:

gemuese: grundsalat 3 schilling je stueck, karotten 4 bis 6 schilling je kilogramm, radieschen 3 bis 4 schilling je bund.

obst: aepfel (qualitaetsklasse 2) 4 bis 6 schilling, birnen (qualitaetsklasse 2) 5,5 schilling und orangen 6 schilling je kilogramm.

1426